Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Umwelt und Technik

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0199/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	29.04.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 8

Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach
hier: Sachstandsmitteilung

Inhalt der Mitteilung

Ausgangslage

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschloss in seiner Sitzung am 30.10.2008 einen neuen Zeitplan zur Durchführung der Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach. Die in 1998 vereinbarte Zielvereinbarung wurde bereits im März 2006 im Hinblick auf die sich ändernde Gesetzgebung durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie und in Erwartung einer Konkretisierung der Vorgaben durch das Land NRW einvernehmlich zwischen Politik und Verwaltung ausgesetzt.

Der bis dahin geltende § 47 a BImSchG zur Lärmminderungsplanung wurde durch den „Sechsten Teil“ (§§ 47 a-f) ersetzt. Die wesentlichen Unterschiede des neuen Gesetzesteils im BImSchG zur „alten“ Lärmminderungsplanung sind:

- Festsetzung eines verbindlichen Terminplans zur Aufstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen in Abhängigkeit der Einwohnerdichte und des Belastungsgrad der zu untersuchenden Emittenten (2-stufiges Verfahren),
- Überprüfung und eventuelle Überarbeitung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne in einem Turnus von fünf Jahren,
- in erster Linie Untersuchung des Verkehrslärms, ausgenommen sind ausdrücklich Nachbarschafts- und Militärlärm, Lärm innerhalb von Gebäuden und selbst verursachter Lärm,

- Verwendung von gemeinsamen, EU-weiten Lärmindizes, die den Abendzeitraum besonders berücksichtigen und
- die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist verbindlich.

Unverändert bleibt die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne bei den Gemeinden (mit Ausnahme der Untersuchung der Haupteisenbahnstrecken der DB) und ist somit eine Pflichtaufgabe geblieben.

Vorbereitende Arbeiten zur Lärmkartierung

Gemäß dem vereinbarten Zeitplan wurden Ende Oktober 2008 die zu kartierenden Bereiche, soweit dies für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich war, an die zuständige Behörde gemeldet.

Im Oktober 2009 erfolgte die Beauftragung zur „Aktualisierung und Bereitstellung von Verkehrsdaten für die Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach“ im Rahmen der Ermittlung aller erforderlichen Daten zur Erstellung der Lärmkartierung. Die hierzu durchgeführten Verkehrszählungen verzögerten sich aufgrund des lang anhaltenden Winterwetters. Allerdings liegen die Zählergebnisse und deren Auswertung in Kürze vor, so dass der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann.

Des Weiteren ergeben sich im Rahmen der z. Zt. in Bearbeitung befindlichen Realnutzungskartierung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Synergieeffekte bezüglich der Gebäudehöhen, die in das Berechnungsmodell zur Lärmkartierung eingearbeitet werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Arbeiten zur Lärmkartierung für den Emittenten „Öffentlicher Straßenverkehr“ noch in diesem Jahr zu beauftragen, die Lärmkarten der weiteren relevanten Lärmarten „Öffentlicher Schienenverkehr“ (KVB Linie 1) und „Industrieflächen“ sollen in 2011 erstellt werden.

Bis Mitte 2012 sind die Lärmkarten und strategischen Lärmkarten (Ermittlung der Betroffenheiten) für alle relevanten Lärmarten an die zuständige Landesbehörde zu melden.

Lärmaktionsplanung

Nach Vorliegen der Lärmkartierung wird sich die eigentliche Lärmaktionsplanung anschließen. Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, Stufe 1 (Hauptverkehrsstraßen > 6. Mio. Kfz/Jahr) und Stufe 2 (Hauptverkehrsstraßen > 3. Mio. Kfz/Jahr) der Lärmaktionsplanung in einem gemeinsamen Verfahren durchzuführen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Betroffenheiten in der 1. Stufe beschränkt man sich so auf die Durchführung nur eines aufwendigen Verfahrens. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wurde Ende 2008 im „Sachstandsbericht zur Aktionsplanung für die Stadt Bergisch Gladbach“ über diese Vorgehensweise unterrichtet.

Die Verwaltung wird dem AUKV in wiederkehrenden Abständen entsprechende Berichte zum Sachstand vorstellen.